

# **Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 06.12.2017**

## **Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 – Sonntagsverkaufsverordnung (SoVerkV)**

### **1. Rechtsgrundlage**

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) dürfen Gemeinden anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festsetzen, an denen Verkaufsstellen bis zu fünf Stunden öffnen können. Die Öffnungszeiten müssen außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und spätestens um 18:00 Uhr enden.

### **2. Bisherige Regelungen in Nürnberg**

Seit dem Jahr 2010 gab es in Nürnberg jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage für einen Teil der Südstadt zum Maifest und zum Herbstvolksfest sowie für das übrige Stadtgebiet zum Ostermarkt und zum Altstadtfest/Herbstmarkt. Damit wurde die höchstzulässige Anzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen ausgeschöpft.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 musste die bisherige Regelung den in den Urteilen aufgestellten Anforderungen angepasst werden. Insbesondere muss zwischen der Veranstaltung und dem Gebiet, in dem die Ladenöffnung zugelassen werden soll, ein enger räumlicher Bezug bestehen. Außerdem wurden die Ergebnisse aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2015 und den beiden Passantenbefragungen im Jahr 2015 berücksichtigt. Für 2017 wurden daher nur noch eine Sonntagsöffnung anlässlich des Maifestes in der Südstadt und anlässlich des Altstadtfestes/-Herbstmarktes in der Innenstadt zugelassen. Die Gebiete, in denen die Sonntagsöffnung möglich ist, wurden zudem verkleinert. Das Gebiet der Südstadt wurde nahezu halbiert. Anstelle des übrigen Stadtgebietes wurde zum Altstadtfest/Herbstmarkt nur noch die Innenstadt innerhalb der Stadtmauer zugelassen.

### **3. Anhörung von Verbänden, Organisationen und Kirchen**

Das Ordnungsamt hat eine Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen sowie der Kirchen durchgeführt. Dabei ergaben sich gegenüber den Vorjahren keine neuen Positionen. Die Katholische Betriebsseelsorge, der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (kda Kirche+Arbeit) sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnen verkaufsoffene Sonntage aus grundsätzlichen Erwägungen auch nach der erfolgten Reduzierung ab. Der Handelsverband Bayern sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken begrüßen ausdrücklich Verkaufssonntage. Seitens der IHK Nürnberg wird zudem die Reduzierung auf zwei Verkaufssonntage bedauert.

### **4. Verkaufsoffene Sonntage 2018**

Es wird vorgeschlagen, die Regelung des Jahres 2017 für das Jahr 2018 fortzuführen. Sie stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Beschäftigten im Einzelhandel und den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger sowie des Einzelhandels unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen dar. Die Termine für das Jahr 2018 wurden in der Nachbarschaftskonferenz mit Erlangen, Fürth und Schwabach abgestimmt. Für Nürnberg sollen folgende Termine festgelegt werden:

- 06.05.2018 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für die Südstadt
- 16.09.2018 anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarkt für die Innenstadt

Der verkaufsoffene Sonntag am 16.09.2018 könnte mit der bayerischen Landtagswahl 2018 zusammenfallen, deren Termin noch nicht feststeht. Sie muss zwischen 19.08. und 11.11. stattfinden. Die letzten fünf Landtagswahlen fanden zwischen 13. und 28.09. statt. Bei einem Zusammen-

fallen wird aber keine gegenseitige Beeinträchtigung erwartet.

Zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage muss die Sonntagsverkaufsverordnung neu erlassen werden.

Nürnberg, 08.11.2017  
Ordnungsamt  
gez. i.V. Pollack (5330)

Lenzner (2729)